

vergleichende Studien zu diesen Textkorpora, also exemplarisch, konzipiert. Neuland betritt die Arbeit darüberhinaus im Methodischen, mit dem anregenden und auch erfolgreichen Versuch, interdisziplinär zu verfahren. Die Forschungen der Archäologie, der Ethnologie, der Ikonologie, der Liturgiewissenschaft und des Zeremoniells werden als Chancen erkannt, Vorstellungen und Mentalitäten des 9. Jahrhunderts, genauer: das Herrschafts-, Selbst- und Fremdverständnis von Person und Amt des Bischofs von Rom plausibel zu machen. Für diesen innovativen Zug der Arbeit seien stellvertretend einige Kapitel als besonders gelungen herausgehoben: 1. Die Schlacht bei Ostia von 848/49 (S. 112f.), wo nicht das Kampfgeschehen, sondern die liturgische Einbindung und Legitimierung des Kriegsgeschehens im Mittelpunkt stehen. – 2. Bau und Einweihung der »Leostadt«, wo neben dem Ereignisbericht des »Liber Pontificalis« auch epigraphische und archäologische Ergebnisse eingebunden werden und wo durch eine präzise Interpretation der Einweihungsliturgie – u.a. der an markanten Punkten der Ummauerung gesprochenen und später dort durch Inschriften festgehaltenen *orationes* – neue Wege eröffnet werden zum Verständnis des Papstes und seiner Zeitgenossen von diesem Ereignis und dessen Hintergründen (S. 137ff.). – 3. Die Interpretation der ausführlichen, formal schematischen und daher zunächst wenig inspirierenden Geschenklisten im »Liber Pontificalis«, Aufzählungen, die bei den Autoren einer vornehmlich politischen Papstgeschichte traditionell kaum Beachtung gefunden haben, die aber, aus der Sicht der Zeitgenossen gelesen, nicht nur mit zahlreichen topographischen, sachkundlichen, liturgischen, wirtschafts- und baugeschichtlichen Details vertraut machen, sondern eine Art »Geschenkpoltik« sichtbar werden lassen, die als Teil des Selbst- und Herrschaftsverständnisses Leos zu begreifen ist (S. 168f.). – 4. Die von Leo beförderten und lancierten Reliquientranslationen und Patrozinienübernahmen in den weiteren »orbis christianus« hinein, die eine diffizile Strategie des Papstes erkennen lassen, Bindungen an Rom als geistig-geistliches Zentrum zu schaffen (S. 354f.).

Daß Leo als Papst erscheint, dessen Aktionen hauptsächlich Rom und das Patrimonium Petri betrafen; daß er dort vornehmlich baute, renovierte, schenkte; daß sein Pontifikat nur acht Jahre lang währte, sein politischer Aktionsradius zum weiteren »orbis christianus« eingeschränkt blieb und er auch als Theologe nicht hervortrat: Dies bleibt der unveränderliche äußere Rahmen seiner Amtsbiographie, wie ihn die Hauptquellen zeichnen. Unterhalb dieser Ebene aber zeigt die vorliegende innovative Fallstudie – ein bemerkenswertes Beispiel moderner Mediävistik – bisher verborgene gebliebene Zugangsweisen zum Herrschafts- und Selbstverständnis eines Papstes des 9. Jahrhunderts, zu seinen diffizilen, geistliche und weltliche Herrschaft verbindenden Praktiken, seinen ideologischen Fixierungen, seinen Legitimationsbedürfnissen wie seinen Legitimationstechniken. Indem Grenzen und Möglichkeiten – Spielräume also – des Normalfalls ausgelotet werden, ist erst der Hintergrund geschaffen, vor dem herausragendere Gestalten in ihrer Besonderheit verstanden werden können, jene Gestalten, denen Leo IV. Vorläufer und Wegbereiter war. *Georg Jenal*

Repertorium Poenitentiarie Germanicum. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, hg. v. Deutschen Historischen Institut in Rom. Bd. I: Eugen IV (1431–1447). Text bearbeitet v. LUDWIG SCHMUGGE u.a.; Indices bearbeitet v. HILDEGARD SCHNEIDER-SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 1998. XXV, 166 S. Kart. DM 58,-.

Schon bald nachdem das Archiv der päpstlichen Pönitentiarie der Wissenschaft zugänglich wurde, entschied man sich 1991 am Deutschen Historischen Institut in Rom, neben dem »Repertorium Germanicum«, das alle deutschen Einträge in den päpstlichen Registerserien enthält, auch ein »Repertorium Poenitentiarie Germanicum« herauszugeben. Zuerst erschien Band IV (Pontifikat Pius' II.). Nun liegt Band I mit den Registereinträgen aus dem Pontifikat Eugens IV. vor. Band II (Nikolaus V.) und III (Calixt III.) sind für das Jahr 1999 angekündigt worden. Die zügige Erscheinungsfolge der Bände ist insofern erfreulich, weil damit die Erforschung der Pönitentiarie in Hinblick auf die deutschen Verhältnisse auf eine solide Quellenbasis gestellt wird. Selbstverständlich erhält die Edition von der anfänglichen Entdeckerfreude großen Auftrieb, auch wenn die Öffnung des Archivs der Pönitentiarie nicht mit dem Medienspektakel begleitet wurde, wie im Jahre 1998 die Öffnung des Archivs von Inquisition und Index. Mit dem an der Universität Zürich lehrenden Historiker Schmugge hätte kein besserer für die Bearbeitung der Register gefunden werden kön-

nen. 775 Deutschland betreffende Einträge konnten aus dem Pontifikat Eugens IV. ausgemacht werden. Sie werden in lateinischer Sprache und – soweit sinnvoll – in vereinheitlichter Regestenform wiedergegeben. Die Regesten werden durch ein Vor- und Zunamenregister sowie ein Ordens-, Orts- und Sachregister erschlossen. Über die Editions-kriterien wird in einer Einleitung Rechenschaft abgelegt. Die Mitarbeiter und externe Mitwirkende (Großpönitentiarie, Signatare, päpstlicher Sekretär, Referendare und Auditoren) werden biographisch vorgestellt. Leider fehlen die Expeditionsregister der Pönitentiarie, so daß wir ausschließlich auf die Supplikenregister angewiesen sind; deren Wert für die Landes- und Kirchengeschichte als Komplementärquelle kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auch wenn hier nur Einzelschicksale geschildert werden, so erschließt sich doch möglicherweise in Verbindung mit der Ordens- und Lokalgeschichtsforschung und deren Quellen ein facettenreiches Bild von kirchlichen Institutionen und den Karrieren derer Mitglieder.

*Michael F. Feldkamp*

LUDWIG SCHMUGGE, PATRICK HERSPERGER, BÉATRICE WIGGENHAUSER: Die Supplikenregister der päpstliche Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458–1464) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 84), Tübingen: Max Niemeyer 1996. XII, 273 S. Geb. DM 78,-.

Begleitend zum Band IV des »Repertorium Poenitentiarie Germanicum« erschien das hier anzuzeigende Buch. Darin finden die Register der Pönitentiarie mit alleine 4028 Suppliken aus dem Gebiet des Deutschen Reiches während des Pontifikates Pius' II. eine erste Auswertung, besser gesagt: Hier sollen die nüchternen, in lateinischer Sprache und zusätzlich durch viele Abkürzungen versehenen Einträge im Repertorium »lebendig« werden (S. IX). Das ist den Autoren zweifelsohne gelungen!

Die Pönitentiarie kann auch als »Zentrale der Verwaltung des Gewissens« oder als »oberstes Beichtamt« bezeichnet werden, das Dispense, Absolutionen und Lizenzen erteilt sowie von kirchlichen Strafen und Zensuren absolviert. Dieses Amt entstand aus dem Selbstverständnis der Papstamtes heraus und entwickelte sich im 13. Jahrhundert. Aufgrund des universellen Anspruchs des Papsttums wurde die Pönitentiarie von Gläubigen der ganzen Christenheit angegangen, von Laien wie von Klerikern. Dispense der Kurie sind Gnadenakte, die in einem Einzelfall eine kirchliche Vorschrift außer Kraft setzen. Als Beispiele sei hier etwa genannt die Dispens für Anwärter des Klerikerstandes von Vorschriften, die ein Weiehindernis darstellten, wie fehlendes Alter, illegitime Geburt oder körperliche Gebrechen. Laien wandten sich an die Pönitentiarie in Matrimonialangelegenheiten oder, um von der Exkommunikation (Kirchenbann) befreit zu werden, von der nur der Papst absolvieren durfte. In den Bereich der Lizenzen gehören z.B. die Fastendispense, die notwendig werden konnten, wenn die wirtschaftliche Lage ein strenges Einhalten der Fastengebote nicht ermöglichte.

Zu ihren besten Zeiten waren mehrere hundert Personen an der Pönitentiarie beschäftigt. Erst mit der Tridentinischen Reform hörte die Pönitentiarie des Mittelalters mit ihrem riesigen Beamtenapparat auf zu existieren, weil Papst Pius V. 1569 die Kompetenzen der Pönentiarie überwiegend auf das »Forum internum« beschränkte. Die Quellen der Pönitentiarie wurden 1928 in das Vatikanische Archiv überführt; nach vereinzelt Studien, insbesondere durch Emil Göller (seit 1913) und Filippo Tamburini (seit 1967), konnte seit 1983 das Archiv der Pönitentiarie von weiteren Gelehrtenkreisen eingesehen werden.

Schmugge und seine Mitarbeiter bieten hier erstmals einen vollständigen Überblick über die Tätigkeit der Pönitentiarie unter Pius II. in Hinblick auf das Deutsche Reich. Darüber hinaus wird das Personal der Pönentiarie vorgestellt; die Führung der Supplikenregister wird erläutert; die mit der Expedition verbundenen Gebühren (Taxen) der Pönentiarie werden ermittelt und die Aufenthaltsorte der Kurie unter Pius II., sein Itinerar, wird mitgeteilt. In ihrem Hauptteil widmen sich die Autoren der Auswertung der deutschen Betreffte. Diese werden thematisch zusammengefaßt und jeweils zugleich vor dem Hintergrund der kirchenrechtlichen Lage erläutert. Es sind dies der gesamte Matrimonialbereich (Eheschließungen und -hindernisse), der Bereich »de diversis formis« (angefangen bei Tötung, Ordenswechsel, Simonie, Absolution vom Eid, Zölibatsvergehen usw.) der Bereich der Weiehindernisse (uneheliche Geburt), die Beichtbriefe und schließlich verschiedene Lizenzen. Die Eintragungen in den Supplikenregistern der Pönentiarie werden in dieser thematischen Anordnung mit den Eintragungen in den übrigen päpstlichen Registerserien verglichen, die bereits im Repertorium Germanicum